

Ex-Buchhalter der Titlisbahnen vor Gericht

Im mutmasslichen Veruntreuungsfall bei Titlisbahnen hat die Obwaldner Oberstaatsanwältin in ihrem Plädoyer dem ehemaligen Buchhalter Skrupellosigkeit und Gewinnsucht vorgeworfen. Er hätte das Vertrauen seines Arbeitgebers systematisch missbraucht.



Titlis Rotair

Der Beschuldigte überwies innerhalb von 14 Monaten bis Sommer 2010 in 24 Transaktionen rund 10 Mio. Franken vom Konto des Bergbahnunternehmens Titlis Rotair zu Investitionsgesellschaften in Asien. Versprochen wurden ihm dafür hohe Renditen. Zuvor investierte er sein privates Geld.

Die Obwaldner Oberstaatsanwältin Esther Omlin sagte am Donnerstag in ihrem Plädoyer, der Buchhalter habe sich persönlich bereichern wollen. Schliesslich habe er ein neues privates Konto für allfällige Rückzahlungen aus den Firmen-Investments eröffnet.

Zu seinem Motiv für die Zahlungen sagte der ehemalige Buchhalter, er habe etwas Gutes für die Bahn tun wollen. Aus heutiger Sicht meinte er, dies sei komplett falsch gewesen: «Ich würde es gerne rückgängig machen.» Er verneinte, mit den investierten Firmengeldern seine vorherigen privaten Investitionen sichern zu wollen.

Immenser Schaden für die Titlis Rotair

Das Verschulden des Angeklagten wiege schwer, führte die Oberstaatsanwältin aus. Er habe absolut keine Kompetenz gehabt Überweisungen zu Investmentgesellschaften alleine zu tätigen. Zudem habe er vorsätzlich und aus gewinnsüchtigen Beweggründen bei seiner Arbeitgeberin einen immensen Schaden angerichtet. Er habe immer wieder den Entschluss gefasst, weitere Beiträge zu überweisen. Zur Vertuschung seiner illegalen Überweisungen habe er die Buchhaltung frisiert.

Die Oberstaatsanwältin fordert für den heute 37-jährigen ehemaligen Buchhalter der Titlisbahnen eine vierjährige unbedingte Freiheitsstrafe. Ihre Anklage lautet unter anderem auf 24-fache Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung.

Die Privatklägerin, die Titlisbahnen, unterstützt die Anträge der Staatsanwaltschaft vollumfänglich. Der Schaden von rund 10 Mio. Franken habe die Titlisbahnen damals an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht, erklärte der Vertreter der Titlisbahnen im Gericht. Der Betrieb habe überlebt, unter anderem weil die Obwaldner Kantonalbank über die nötige Liquidität gesorgt hatte.

Wann das Urteil verkündet wird, ist noch nicht klar. Es wird am Donnerstagabend oder Freitagmorgen erwartet. (npa/sda)

Lesen Sie dazu auch die Artikel oben rechts

Publiziert am Donnerstag, 14. Februar 2013